

**VERFAHRENSVERMERKE**

- 1. Der Marktgemeinderat hat in der Sitzung vom 14.05.2018 die Aufstellung des Bebauungsplans „Märktezentrum an der Erlenbacher Straße (nördlicher Teil)“ beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 25.05.2018 ortsüblich bekannt gemacht.
- 2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 23.07.2018, geändert am 15.10.2018, hat in der Zeit vom 02.11.2018 bis 03.12.2018 stattgefunden.
- 3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 23.07.2018, geändert am 15.10.2018, hat in der Zeit vom 30.10.2018 bis 03.12.2018 stattgefunden.
- 4. Zu dem Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 02.03.2020 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 16.03.2020 bis 17.04.2020 beteiligt.
- 5. Der Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 02.03.2020 wurde gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 16.03.2020 bis 17.04.2020 öffentlich ausgelegt.
- 6. Der Markt Eisenfeld hat mit Beschluss des Marktgemeinderats vom 27.04.2020 den Bebauungsplan gem. § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom 24.04.2020 als Satzung beschlossen.

Eisenfeld, den 28.04.2020

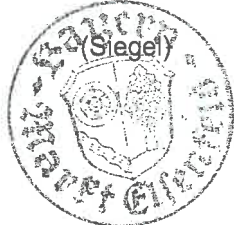


*[Handwritten signature]*

.....  
(M. Luxem, 1. Bürgermeister)

7. Der Satzungsbeschluss des Bebauungsplans wurde am 30.04.2020 gemäß § 10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplans ist damit in Kraft getreten.

Eisenfeld, den 30.04.2020



*[Handwritten signature]*

.....  
(M. Luxem, 1. Bürgermeister)